

ANFRAGE

des Abgeordneten Peter Wurm
an den Bundeskanzler

betreffend **Digitalisierung von Amtswegen, Ausbau der dadeX Infrastruktur sowie Schutz von Konsumenten- und Bürgerdaten**

Die Bundesregierung hat kürzlich weitreichende Maßnahmen zur Digitalisierung der Behördenwege und zum Bürokratieabbau angekündigt.¹ Kernstück dieser Pläne ist eine geplante Novelle des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie der Ausbau der zentralen Datendrehscheibe „Digital Austrian Data Exchange“ (dadeX) zu einer umfassenden staatlichen Dateninfrastruktur. Bis Ende 2029 sollen sämtliche relevanten Register – vom Melde- und Strafregister bis zur Transparenzdatenbank – vernetzt und für Behörden direkt abrufbar gemacht werden, wofür für die Jahre 2027/28 ein Budget von 15 Millionen Euro vorgesehen ist.

Dieser weitreichende Umbau der Verwaltung bringt fundamentale Veränderungen für alle Bürger und Unternehmen mit sich. Neben dem angekündigten „Once-Only-Prinzip“ sollen Verfahren durch den verstärkten Einsatz von Chatbots, digitalen Assistenten und automatisierten Verfahren ohne spezifischen Antrag beschleunigt werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung digitalisiert, indem beispielsweise analoge Ausweise und physische Urkunden durch zentrale Datenabfragen ersetzt werden sollen.

Dieses Vorhaben wirft jedoch schwerwiegende Bedenken hinsichtlich des Konsumentenschutzes und der Bürgerrechte auf und erfordert sofortige Aufklärung. Die Zentralisierung sensibler Bürgerdaten in einer einzigen staatlichen Super-Datenbank („Project X“) birgt massive Missbrauchs- und Cyber-Sicherheitsrisiken und lässt den gläsernen Bürger zur bitteren Realität werden. Zudem darf diese Digitalisierungswelle nicht zu einer eiskalten Diskriminierung älterer Generationen oder von Personen ohne digitalen Zugang führen; das Recht auf analoge Amtswegen und den freien Gebrauch von Bargeld muss uneingeschränkt und barrierefrei erhalten bleiben.

Um die Daten und Rechte der österreichischen Konsumenten zu schützen, die tatsächliche Effizienz der budgetierten Millioneninvestitionen zu überprüfen und einen drohenden bürokratischen Kontrollstaat abzuwenden, ist eine lückenlose Offenlegung der Regierungspläne unerlässlich. Die österreichische Bevölkerung hat ein legitimes Recht auf Transparenz darüber, wie und durch wen ihre intimsten Daten verarbeitet werden, weshalb eine detaillierte parlamentarische Kontrolle geboten ist.

¹ <https://orf.at/stories/3433589/> (aufgerufen am 22.06.2026)

In diesem Zusammenhang richtet der unterfertigte Abgeordnete an den Bundeskanzler nachstehende

Anfrage

1. Welche konkreten datenschutzrechtlichen Sicherheitsvorkehrungen sind für den Ausbau der Datendrehscheibe „Digital Austrian Data Exchange“ (dadeX) zum Schutz von Konsumentendaten vorgesehen?
2. Wie wird im Rahmen des „Project X“ sichergestellt, dass kein unbefugter Zugriff auf sensible Registerdaten (wie Strafregister, Meldedaten, Transparenzdatenbank) erfolgt?
3. Auf welche Weise wird gewährleistet, dass Konsumenten lückenlos, unkompliziert und transparent nachvollziehen können, welche Behörde oder Organisation zu welchem Zeitpunkt auf ihre persönlichen Daten zugegriffen hat?
4. Wie gliedert sich die budgetierte Summe von 15 Millionen Euro für die Jahre 2027/28 für den Ausbau des dadeX-Systems konkret auf? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Kostenstellen und Verwendungszwecken)
5. Welche konkreten Auswirkungen hat die geplante Novelle des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes auf die Rechte von Konsumenten bei automatisierten Verfahren?
6. Wie wird sichergestellt, dass der Einsatz von Chatbots und digitalen Assistenten in der Verwaltung nicht zu qualitativen Einbußen bei der Beratung und Unterstützung von Bürgern führt?
7. Werden die im Rahmen von Interaktionen mit den geplanten Chatbots und digitalen Assistenten getätigten Anfragen sowie die generierten Antworten im System gespeichert?
 - a. Wenn ja, erfolgt diese Speicherung auf lokalen, physischen Servern im Eigentum und unter direkter Kontrolle des Bundes oder werden hierfür (ausländische) Cloud-Dienste beziehungsweise Drittanbieter-Infrastrukturen genutzt?
 - b. Wenn ja, für welchen konkreten Zeitraum (Sperr- bzw. Löschfristen) werden diese Chatverläufe und Daten aufbewahrt?
 - c. Wenn ja, mit welcher sachlichen beziehungsweise rechtlichen Begründung erfolgt diese Speicherung?
8. Welche Maßnahmen ergreift Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass Bürger, die nicht über digitale Endgeräte oder die notwendige IT-Kompetenz verfügen, weiterhin vollen und barrierefreien Zugang zu allen Amtswegen ohne Mehrkosten haben?
9. Bleibt das Recht auf physische Einbringung von Anträgen sowie die persönliche Vorsprache bei Behörden uneingeschränkt und flächendeckend in ganz Österreich erhalten?
10. Wie wird konkret garantiert, dass an allen staatlichen Amtsstellen weiterhin die uneingeschränkte Möglichkeit der Barzahlung für sämtliche Gebühren und Strafen ohne zusätzliche administrative Hürden besteht?
11. Welche Kontrollmechanismen sind für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz bei automatisierten behördlichen Entscheidungen vorgesehen, um fehlerhafte automatisierte Bescheide zum Nachteil der Bürger zu verhindern?
12. Welche konkreten Einsparungen und Entlastungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden durch die Abschaffung der EWR-Anmeldebescheinigung und anderer „Digitalisierungshemmnisse“ exakt erwartet?

13. Wurden bereits Probe- oder Pilotbetriebe für die geplante Informationsverpflichtungsdatenbank (IVBD) durchgeführt?
 - a. Wenn ja, mit welchen datenschutzrechtlichen und organisatorischen Ergebnissen?
14. Welche konkreten gesetzlichen und organisatorischen Maßnahmen werden getroffen, um sicherzustellen, dass ältere Menschen und vulnerable Gruppen durch die sukzessive Digitalisierung der Amtswege nicht systematisch vom Behördenzugang ausgeschlossen werden?
15. Wie wird garantiert, dass das „Recht auf ein analoges Leben“ – insbesondere das Recht auf Einreichung von Anträgen in Papierform und die persönliche Vorsprache bei Behörden – auch nach vollständiger Umsetzung des „Project X“ (2029) zeitlich und örtlich unbeschränkt bestehen bleibt?
16. Wird gewährleistet, dass für die Nutzung analoger Amtswege (wie z. B. die physische Ausstellung von Bescheiden, Anträgen oder Bestätigungen) auch künftig keinerlei zusätzliche Gebühren, „Analog-Zuschläge“ oder administrative Hürden eingehoben bzw. auferlegt werden?
17. Welche barrierefreien, persönlichen Unterstützungsangebote (wie z. B. physische Servicestellen in den Gemeinden, analoge Hilfen oder telefonische Ansprechpartner) werden für Senioren eingerichtet, die mit der Nutzung von digitalen Assistenten, Chatbots und Online-Portalen überfordert sind?
18. Bleibt die Verpflichtung bestehen, alle behördlichen Formulare, Informationsbroschüren und Bescheide weiterhin standardmäßig in gedruckter, physischer Form bereitzustellen, und wie wird dies flächendeckend finanziert?
19. Wie wird im Rahmen der Digitalisierung sichergestellt, dass die Vertretung von vulnerablen Personen (z. B. durch Sachwalter, Erwachsenenvertreter oder pflegende Angehörige) vollumfänglich auf analogem Weg abgewickelt werden kann, ohne dass die vertretene Person selbst über digitale Zugänge verfügen muss?
20. Welche konkreten Initiativen oder Schulungsprogramme im Bereich der digitalen Kompetenz plant Ihr Ressort speziell für Senioren, um ihnen – auf freiwilliger Basis – den Umgang mit neuen Systemen zu erleichtern?
21. Wurde im Zuge des Ministerratsbeschlusses zum Abbau von „Digitalisierungshemmnissen“ eine formelle Vertretung von Seniorenorganisationen (wie z. B. der Österreichische Seniorenrat) eingebunden?
 - a. Wenn ja, welche konkreten Bedenken wurden dabei geäußert?
22. Auf welche Weise wird für Bürger ohne digitalen Zugang transparent und analog nachvollziehbar gemacht, welche Behörden auf ihre im dadeX-System verknüpften Registerdaten zugegriffen haben?
23. Welche konkreten Auswirkungen hat die geplante Novelle des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes auf die gesetzlichen Einspruchs- und Fristenrechte von Konsumenten bei vollautomatischen Verfahren?



	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-06T14:50:08+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	